

BÜRGERMEISTERAMT

*Simonswald*



12.02.2021, Nr. 3/2021

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **medizinischen Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2)** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

### Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Mittwoch, 24.02.2021, 19:00 Uhr**

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de) zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2). Die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung unterliegt nicht der Ausgangsbeschränkung nach der Corona-VO.

**Nächste Ausgabe des Amtlichen  
Mitteilungsblattes: Freitag, 26.02.2021**

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 22.02.2021, 12:00 Uhr

### Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23 Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung <a href="mailto:klank@simonswald.de">klank@simonswald.de</a>
Christina Keller	01	-24 Ordnungsamt <a href="mailto:keller@simonswald.de">keller@simonswald.de</a>
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen <a href="mailto:schaetzle@simonswald.de">schaetzle@simonswald.de</a>
Sabine Glockner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt <a href="mailto:glockner@simonswald.de">glockner@simonswald.de</a>
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt <a href="mailto:k.weis@simonswald.de">k.weis@simonswald.de</a>
<u>1. Obergeschoss</u>		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister <a href="mailto:schonefeld@simonswald.de">schonefeld@simonswald.de</a>
<u>Dachgeschoss</u>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung <a href="mailto:disch@simonswald.de">disch@simonswald.de</a>
Marco Fehrenbach	20	-32 Liegenschaftsverwaltung <a href="mailto:fehrenbach@simonswald.de">fehrenbach@simonswald.de</a>
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt <a href="mailto:scherzinger@simonswald.de">scherzinger@simonswald.de</a>
Kevin Dufner	21	-33 Rechnungsamt <a href="mailto:dufner@simonswald.de">dufner@simonswald.de</a>
<u>Bauhof</u>		
Thomas Seng	Tel. 919710	<a href="mailto:bauhof@simonswald.de">bauhof@simonswald.de</a>
<u>Kläranlage</u>		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
<u>Tourist-Information</u>		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen <a href="mailto:simonswald@zweitaelerland.de">simonswald@zweitaelerland.de</a>
<u>Wassermeister</u>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	<a href="mailto:info@haustechnik-schindler.de">info@haustechnik-schindler.de</a>

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Simonswald

**wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

Ort der Einsichtnahme

im Rathaus, Talstraße 12, Zimmer Nr. 04 (Bürgerbüro), nicht barrierefrei

**für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.** Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens

am **26. Februar 2021 bis**

Uhrzeit  
12:00

Uhr, beim Bürgermeisteramt

Talstraße 12, Zimmer 04 (Bürgerbüro)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)

Nr. 49 Emmendingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn,

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Simonswald, 12. Februar 2021



Stephan Schonefeld  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.simonswald.de> an. Beim Aufruf des Links [https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz\\_ebd\\_wahlschein/index?ags=08316042](https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08316042) erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Deutsche Post AG zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [k.weis@simonswald.de](mailto:k.weis@simonswald.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Tel.: 07683/9101-21, Mail: [k.weis@simonswald.de](mailto:k.weis@simonswald.de), Fax: 07683/9101-521**

## Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020

### TOP 3 Haushaltsplanung 2021 - Antrag der Freien Schule Elztal auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**:

Der Antrag auf Zahlung eines Sachkostenzuschusses an die Freie Schule Elztal wird für das Schuljahr 2020/2021 und generell auch für die Zukunft mit Blick auf den Finanzbedarf der eigenen Grundschule abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

### TOP 4 Antrag zur Kennzeichnung der E-Bike Ladestation beim Kulturhaus durch die Ökologische Liste Simonswald vom 26.10.2020

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung des in der Anlage angebrachten Zeichens für 4,50 € auf der dortigen Ladestation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 5 Antrag der Ökologischen Liste Simonswald zur Errichtung einer Elektrotankstelle für Pkws mit zwei Ladepunkten

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Die Gemeinde Simonswald errichtet die Wallbox Community AC mit einer Leistung pro Ladepunkt bis zu 22kW, maximale Ladeleistung 1x22 kW oder 2x11 kW, im Bereich des Festplatzanschlusses Säglplatz.
2. Die Anschaffungskosten sowie die monatlichen Betriebskosten in Höhe von 14 € sind im Haushalt 2021 einzuplanen.
3. Der Betrieb wird durch den NaturEnergie Energiedienst übernommen, sofern kein günstigeres Angebot eingeht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 6 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

Der Gemeinderat erklärt gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführten Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3

### TOP 7 Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung in Simonswald

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Der Beschluss zur Änderung der Förderrichtlinie der Simonswälder Vereine und Organisationen wird in den Sommer geschoben, wenn coronabedingt wieder eine Vielzahl von Personen an den Sitzungen teilnehmen kann.
2. Das Jugendblasorchester, die Gefällhexen und der Tourismusverein werden schon im Jahre 2020 mit einer Förderung in Höhe von 150 € versehen und in die Förderrichtlinie aufgenommen.
3. Die Förderung der Jugendspielgemeinschaft Simonswald wird ab 2020 jeweils den Hauptvereinen zugeschlagen und die Förderung zukünftig über die Hauptvereine abgewickelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

## Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses vom 16. Dezember 2020

### TOP 1 Bauantrag zur Erstellung von drei Stellplätzen für Wohnmobile Flst.-Nrn. 44 + 47, Gemarkung Altsimonswald

Ohne Wortmeldungen beschließt der Technische Ausschuss **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 2 Umbau sowie Aufbau zweier Dachgauben auf ein bestehendes Betriebsleiterwohnhaus, Flst.-Nr. 92, Gemarkung Obersimonswald

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

## Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2021

### TOP 2.2 Gemeindewald Simonswald - Planung Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 für den Gemeindewald Simonswald mit einem geplanten Ergebnis nach Abschreibungen von -5.598 Euro im Ergebnishaushalt und Investitionen in Höhe von 4.000 Euro sowie einem vorgesehenen Hiebsatz von 1.800 fm.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 3.1 Ersatzbeschaffung Unimog

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Schleppers mit Zubehör, gemäß dem Angebot der Firma Wilhelm Mayer, Gottenheim über 231.000,00 €.
2. Der auf dem Bauhof vorhandene Unimog wird in der Übergangsphase parallel betrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

### TOP 3.2 Antrag der Interessengemeinschaft „Kultur- Erholungslandschaft und Lebensqualität im Simonswäldertal“ auf Bereitstellung von 5.000 Euro im Haushalt 2021 zur Bezuschussung von Projekten zur Landschaftsoffenhaltung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Der beantragte Betrag zur Unterstützung der Landschaftsoffenhaltung in Höhe von 5.000 Euro wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
2. Der im der Sitzungsvorlage beigefügten Protokoll aufgeführten Mittelverwendung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

## Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021

### TOP 1 Teilflächennutzungsplan Windkraft der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald - Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**:

1. Das derzeitige laufende Verfahren der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windkraft wird eingestellt.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windkraft für die Gemarkungen Waldkirch, Gutach und Simonswald.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung des Verfahrens und den Aufstellungsbeschluss für das neue Verfahren öffentlich bekannt zu machen und die notwendigen Aufträge an die beteiligten Büros zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 9 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 3 Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021 nebst Bestandteilen und Anlagen, Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 und Stellenplan 2021

Der Gemeinderat beschließt **einheitlich**:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung 2022 bis 2024 in der vorliegenden Fassung auf Basis der Beschlussfassung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.01.2021 und der dort gefassten Beschlüsse über die eingegangenen Anträge zum Gemeindehaushalt 2021. Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Jahr 2020 unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 5 Gewerbeflächen - Weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat beschließt im Hinblick einer Planung von Gewerbeflächen zunächst die Kontaktaufnahme mit allen Gewerbetreibenden der Gemeinde Simonswald, um den Bedarf nach Gewerbeflächen erheben zu können.
2. Der Gemeinderat beschließt nach der Corona-Pandemie eine offene Informationsveranstaltung durchzuführen, um den Interessenten die Rahmenbedingungen zur Entwicklung möglicher Gewerbeflächen zu erläutern.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

## Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des beschließenden Technischen Ausschusses vom 27. Januar 2021

### TOP 1 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst.-Nr. 164, Gemarkung Altsimonswald

Ohne Wortmeldungen beschließt der Technische Ausschuss **mehrheitlich**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 2 Errichtung einer Garage mit Lagerräumen, Flst.-Nr. 61, Gemarkung Obersimonswald

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

### TOP 3 Erweiterung und Sanierung eines Kellergeschosses, Erweiterung eines Wohnraumes auf der Südseite in ökologischer Holzbauweise, Flst.-Nr. 277/2, Gemarkung Altsimonswald

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### TOP 4 Vergrößerung der Dachgauben und Wohnraumerweiterung, Flst.-Nr. 216, Gemarkung Obersimonswald

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

### TOP 5 Umbau/Sanierung des vorhandenen Wohngebäudes mit Nebengebäude, Flst.-Nr. 353, Gemarkung Altsimonswald

Der Technische Ausschuss beschließt **einstimmig**:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

## Fundbüro

- Einzelner Schlüssel, Fundort: Am Sägplatz
- 2 Bücher, Fundort: Bushaltestelle beim Rathaus

## Unterstützung bei Terminen für die Corona-Impfung

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir bieten allen über 80-jährigen Seniorinnen und Senioren, die niemand in ihrem Umfeld haben, der sie bei der Buchung eines Impftermins unterstützt, Hilfe an.

Wer keine Möglichkeit hat, zum Impfzentrum zu gelangen, dem vermitteln wir einen Fahrdienst. Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung, Telefon: 07683 9101-24, Frau Keller.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich.

## Umtausch von Führerscheinen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. \* Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

\*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Sie können Ihren Führerschein bei der Gemeinde Simonswald im Bürgerbüro umtauschen lassen. Sie benötigen dafür Ihren Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild.

## Informationen des Landratsamtes

### Keine Außensprechzeiten des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außensprechzeiten in Edingen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außensprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar. Es werden auch Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan telefonisch über 07641 451 und die Durchwahlen -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de) erfolgen.

## Corona-Teststation Malterdingen: Geänderte Öffnungszeiten

Die Corona-Teststation auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen hat ihre Öffnungszeiten geändert. Sie ist nun unter der Woche Montag, Mittwoch und Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Die Corona-Teststation ist eine reine Abstrichstelle. Sie kann zu den Öffnungszeiten nur durch vorherige Anmeldung vom Hausarzt, Kinder- und Jugendarzt oder vom Gesundheitsamt aufgesucht werden. Einzige Ausnahme: nach Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App ist ein Corona-Test möglich.

Patientinnen und Patienten mit Covid-19-Symptomen wenden sich bitte telefonisch an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 zu erreichen.

## Bürgerinformationsdienst reduziert Öffnungszeiten

Der Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes ist ab sofort samstags nicht mehr besetzt. Grund sind die zurückgegangenen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Corona und Impfen. Unter der Woche sind die Mitarbeitenden telefonisch unter 07641 451-2222 von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

## Kreismedienzentrum macht Ferien

Das Kreismedienzentrum ist in den „Fastnachtsferien“ ab Freitag, 12. Februar 2021 für eine Woche geschlossen. Erster Öffnungstag ist somit Montag, 22. Februar 2021.

## Kreistag entscheidet über Haushaltsanträge

Der Kreistag entscheidet in seiner nächsten Sitzung am Montag, 8. Februar 2021 um 15:00 Uhr in der Emmendinger Steinhalle (Steinstraße 1) über die Anträge für den Haushalt 2021 und damit auch über die Höhe der Kreisumlage. Der Haushalt wird in der folgenden Sitzung am 22. Februar 2021 verabschiedet. Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mund-Nasenschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

## Informationen zur Coronalage im Landkreis

Die aktuellen Fallzahlen zum Coronavirus und der Inzidenzwert werden auf der Internetseite des Landkreises Emmendingen veröffentlicht. Wöchentlich wird hier auch der aktuelle Lagebericht des Gesundheitsamtes zur Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis eingestellt. Die Informationen sind unter dem Link [www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte](http://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-und-lageberichte) zu finden.

Auf der Seite zum Coronavirus sind zudem Informationen zu den aktuellen Verordnungen der Landesregierung, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, der Corona-Teststation in Malterdingen sowie alle Presseinformationen verfügbar.

## Kartons zusammenfalten und zerkleinern

Durch den seit Mitte Dezember geltenden Lockdown mit Schließung der Einzelhandelsgeschäfte hat in einigen Bereichen der Online-Handel zugenommen. Dies zeigt sich auch bei der Kartonmenge in den Papiertonnen und auf den Recyclinghöfen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen bittet darum, Kartons vor dem Entsorgen zusammenzufalten und möglichst auch zu zerkleinern. Dadurch passt mehr in die Sammelbehälter. Auf dem Recyclinghof spart es auch Zeit und Platz, wenn die Kartons schon vor dem Einwerfen in den Container gefaltet oder zerkleinert werden.

## Tourismus & Freizeit



**Naturpark  
Südschwarzwald**

### Auftakt in Freiamt: Gemeinsam für den Biotopverbund und für blühende Landschaften im Landkreis Emmendingen

Feldberg/Freiamt – Am 27. Januar 2021 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des Forsts, des Naturpark Südschwarzwald e. V. und des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V. unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln im Kurhaus in Freiamt. Ziel war, über ein künftiges gemeinsames enges Zusammenwirken für Natur und Landschaft im Rahmen des Projektes „Blühendes Freiamt“ zu beraten. Dazu eingeladen hatte die Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench, die sowohl in der Vorstandschaft des Naturparks als auch des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) aktiv ist.



Den Anstoß für das Treffen gab die auf fünf Jahre vom Land finanzierte Stelle beim LEV für den Auf- und Ausbau eines landesweiten Biotopverbundes auf kommunaler Ebene, die im vergangenen November mit dem Diplomforstwirt Thomas Weich besetzt wurde. Dies ist ein Ergebnis des Runden Tisches zum angestoßenen Volksbegehren Pro Biene in Baden-Württemberg. Ziel ist es, die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen voranzubringen, um die biologische Vielfalt im Land zu stärken. Dabei soll auf die kommunalen Besonderheiten vertieft eingegangen werden.

Bei dem Treffen in Freiamt war man sich schnell einig, dass die Themen ökologische Waldrandgestaltung, Hecken aus heimischen Baum- und Straucharten, Streuobstwiesen sowie artenreiche Wiesen und Blühstreifen für Freiamt eine tragende Rolle spielen können. Dabei ergänzen sich die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Partnerorganisationen sehr gut.

Der LEV kann über die Landschaftspflegeförderung Projekte wie zum Beispiel die Pflanzung und Pflege von landschaftsprägenden Gehölzen oder die Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden zusammen mit den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und der

Kommune in der Fläche anstoßen. Dagegen liegt der Arbeitsschwerpunkt des Naturparks mehr im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. So ist beispielweise eine Informationsserie zu heimischen Tieren und Pflanzen für die Mitteilungsblätter geplant oder auch die Schulung von örtlichen Ansprechpersonen zu den Themen Blühstreifen und biologisch vielfältige Gestaltung von Haus- und Bauerngärten. Die beteiligten Partnerorganisationen können damit gemeinsam auf ganz verschiedenen Ebenen für eine blühende Landschaft aktiv werden. Nachahmung in anderen Gemeinden ist ausdrücklich erwünscht.

Das besondere Engagement des Naturparks in der Gemeinde Freiamt im Rahmen der Kampagne Blühender Naturpark Südschwarzwald ist mit Unterstützung des Bad Dürrheimer Mineralbrunnens möglich.



### Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur **Kampagne Blühender Naturpark Südschwarzwald** finden Sie unter [www.bluehender-naturpark.de](http://www.bluehender-naturpark.de).

Der **Naturpark Südschwarzwald e. V.** wurde 1999 gegründet und zählt mit seinen 394.000 Hektar zu den größten Naturparks Deutschlands. 115 Gemeinden, 5 Landkreise und 1 Stadtkreis sind Teil davon sowie Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen. Der Naturpark wird von einem breiten ehrenamtlichen Engagement getragen und versteht sich als „Werkstatt regionalen Handelns“. Gemeinsames Ziel mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sowie der Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft im Südschwarzwald. Dank der Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, die Lotterie Glücksspirale und die EU können Projekte aus den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Kultur und Tradition, Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz und -anpassung, Architektur und Siedlungsentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung finanziell gefördert werden. Grundlage seiner Arbeit ist der Naturpark-Plan 2025.

Alle Informationen zum Naturpark finden sich unter [www.naturpark-suedschwarzwald.de](http://www.naturpark-suedschwarzwald.de).

Der **Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1991 besteht und damit der älteste in Baden-Württemberg ist. Seine Mitglieder kommen aus den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, den Kommunen sowie der Kreisverwaltung. Der Verein verfolgt das Ziel, einen Interessenausgleich zwischen Landnutzung und Landschaftspflege zum Wohle von Natur und Mensch zu erreichen.

#### Bildnachweise:

Bild 1 (© Sebastian Schröder-Esch): Arbeitskreis Biotopverbund und blühende Landschaft in Freiamt (v. l.): Revierförster Bernd Nold, Bauhofmitarbeiter Christian Scheer, Heike Dewaldt, Leiterin vom Kurhaus und der Tourist-Information, Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench, Holger Wegner vom Naturpark Südschwarzwald e. V., Hans Page und Thomas Weich vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e. V.

Bild 2 (© Sebastian Schröder-Esch): Die am Freihof angelegte Blühfläche im ersten Sommer nach der Einsaat, die im Herbst 2019 stattgefunden hatte.

Bild 3 (© LEV Emmendingen): Blühende Heuwiesen gehören mit zu den artenreichsten Landschaftsteilen im Schwarzwald. Ein Ziel des Biotopverbundes ist es, diese zu fördern und miteinander zu vernetzen.

## Dies und das



Landkreis  
Emmendingen

frau und beruf  
Kontaktstelle  
Freiburg - Südlicher Oberrhein

## Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar

Infos und Unterstützungsangebote zur Corona-Pandemie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind Beratungen bis auf weiteres nur telefonisch möglich. Ratsuchende können während der telefonischen Sprechzeiten unter 0761/201-1731 einen Termin vereinbaren (Mo, Di, Mi und Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo, Mi und Do 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr).

Per Mail an [frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg) ist die Kontaktstelle Frau und Beruf jederzeit erreichbar. Beratungen sind telefonisch und online möglich. Auf der Internetseite <https://frauundberuf.freiburg.de> bietet die Kontaktstelle hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

## Jetzt Rauchfrei werden!

Während der Coronapandemie spüren viele Raucher\*innen einen großen Druck, endlich rauchfrei zu werden. Schließlich ist das Rauchen ein zusätzliches vermeidbares Risiko für die Lunge, das nicht so einfach aufzugeben ist. Daher bietet die Fachstelle Sucht für die Raucher\*innen jetzt eine Raucherentwöhnung an. Dabei wird große Sorgfalt auf den Infektionsschutz rund um die Gruppensitzungen verwendet. Mit der Anleitung von Joachim Blank, Sozialpädagoge, Tabakentwöhnungstherapeut und Leiter der Fachstelle Sucht in Emmendingen und Waldkirch bereiten sich die Teilnehmer\*innen dort



auf den Ausstieg vor und stabilisieren die Abstinenz in weiteren Gruppensitzungen.

Die nächste Gruppe startet am Montag, 22.02.21 um 18 Uhr und umfasst sechs 2-stündige Treffen in Emmendingen. Information und Anmeldung unter Tel. 07641/9335890 oder [fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de).

## Einladung zum digitalen Tag der offenen Tür des Schulzentrums Oberes Elztal

In diesem Jahr muss aufgrund der Corona-Pandemie auch der Tag der offenen Tür in seiner klassischen Form am Schulzentrum Oberes Elztal ausfallen. Alternativ finden interessierte Eltern mit ihren Kindern ein Video zur Information über die Angebote am Schulzentrum auf der Schulhomepage.

Die Anmeldetermine für die Klassen 5 der Realschule und der Werkrealschule sind am **Mittwoch, den 10.03.** und am **Donnerstag, den 11.03.2021** geplant.

Die Anmeldung kann **persönlich mit Terminvereinbarung** im Schulsekretariat erfolgen oder auch auf dem **Postweg**. Einsendeschluss über den Postweg ist der 11.03.21!

Rufnummern für die Terminvereinbarung sind: **Werkrealschule** 07682/9082-10 oder **Realschule** 07682/9082-11.

Alle erforderlichen Formulare befinden sich zum Download auf unsere Homepage. Neben den ausgefüllten Anmeldeformularen werden folgende Unterlagen benötigt: **Geburtsnachweis** (z.B. Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises) der Schüler\*in, ein Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz** sowie **Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung**. (Anmeldung bei der weiterführenden Schule)

Am **22.02.** und am **23.02.21** sind jeweils um **19.30 Uhr Online-Meetings mit Schulleitungsinformation** zu den unterschiedlichen Schularten geplant. Die Eltern haben dort die Möglichkeit mit der Schulleitung ins Gespräch zu kommen.

Anmeldung zum Online Meeting, Video, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: <https://www.schulzentrum-oberes-elztal.de>



## Kleingedrucktes, großer Ärger.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.



Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.





## Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG

Verwaltung - Referat Personal

PRESSEMITTEILUNG

28.01.2021

### **Wichtige Information der Landespolizei Baden-Württemberg.**

#### **Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.**

**Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.**

**Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.**

**Informationsveranstaltung bei den Polizeirevieren Bad Säckingen, Titisee-Neustadt und Waldshut-Tiengen**

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 1400 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Polizei Baden-Württemberg.

Während einer etwa eineinhalbstündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren:

**Am Mittwoch, den 24.08.2016 von 14:00 bis ca. 16 Uhr beim Polizeirevier in Titisee-Neustadt**

**Am Mittwoch, den 31.08.2016 von 14:00 bis ca. 16 Uhr beim Polizeirevier in Bad Säckingen.**

**Am Donnerstag, den 01.09.2016 von 14:00 bis ca. 16 Uhr beim Kriminalkommissariat Tiengen, Ostpreussenstr. 22 in Tiengen.**

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 07741/8316-204 oder E-Mail an [freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de) erbeten.

Für interessierte Schüler gibt es noch Plätze in Waldshut-Tiengen für das BORS BOGY Praktikum in der Zeit vom 17.10. bis 21.10.2016 oder vom 14.11. bis 18.11.2016. Nähere Informationen dazu unter [www.polizei-freiburg.de](http://www.polizei-freiburg.de) >> Berufsinfo >> Berufspraktikum



### **Online-Vorträge der Polizei**

Das Polizeipräsidium Freiburg bietet ab sofort **Präventionsvorträge online** an. Auf diesem Weg können sich alle Interessierten von Zuhause aus über folgende Präventionsthemen aus erster Hand informieren:

#### 1. **Sicherheit im öffentlichen Raum**

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich unterwegs bin und mich unsicher fühle? Wie kann ich anderen in einer Notsituation helfen? Wie können wir unsere Kinder schützen und bestärken?

#### 2. **Sicherheit im Wohnbereich**

Einbrüche, Enkeltrick, Falsche Polizeibeamte und illegale Gewinnversprechen verunsichern viele Menschen. Was passiert tatsächlich und wie kann man sich selbst davor schützen?

#### 3. **„Sicher fit unterwegs“**

Auch im Alter möchte man sicher unterwegs sein, um sich selbst und andere nicht zu gefährden. In diesem Rahmen wird das Augenmerk auf die Verkehrsteilnahme von Senioren als Pkw-Fahrer, Radfahrer, Fußgänger und auch als Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs gerichtet.

Wenn Sie als **Verein, Gruppe oder öffentliche Einrichtung** eine Onlineveranstaltung zu den genannten Themen durchführen möchten, können Sie sich gerne mit uns zur weiteren Absprache und **Terminvereinbarung** in Verbindung setzen.

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an [FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de](mailto:FREIBURG.PP.PRAEVENTION@polizei.bwl.de)

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Polizeipräsidium Freiburg  
Referat Prävention

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragsatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent. Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von

1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

### Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger

aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten. »Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

## Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim. »Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.« Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de](http://www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de). Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

### Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus).

## GeorgScholzHaus „Kunst in der Passage“ - Mitgliederausstellung Arbeiten von Ulrike Schröder ab 14.02.2021

Von der ersten Idee einer Außenstelle des Kunstforums bis zur Fertigstellung vergingen etwas mehr als 2 Monate. Nachdem klar war, dass die Stadt dem Verein dankenswerterweise die Schaufensterfronten und die Schaukästen des seit Jahren leerstehenden ehemaligen WABE-Ladens im rückwärtigen Teil der Passage Lange Str. 12 zur Verfügung stellen würde, folgte eine kurze Zeit des Planens und Durchspielens von Möglichkeiten; doch war es sehr bald klar, an diesem Ort eine Mitgliederausstellung zu zeigen und zwar über die gesamte Zeit bis September. Die 9 teilnehmenden KünstlerInnen haben so für ca. je einen Monat lang eine Möglichkeit, sich mit ihrer Kunst zu zeigen und zu präsentieren, solange es im Kunstforum selbst noch nicht, bzw. nur unter den erforderlichen Einschränkungen möglich sein wird.

Und wie ansehnlich und beeindruckend sieht nun die Passage aus, nachdem eine Menge an Arbeit bewältigt werden musste: Fenster putzen, Errichten von hohen Stellwänden, Elektrik, Gestalten der beiden rückseitigen Fenster, Infomaterial, Hinweisschilder und einiges mehr.



## Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

**Karlsruhe/Stuttgart, den 05.02.2021**

**Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.**

Die nun in strahlendem Weiß gestrichenen Rauputzwände dienen dem Fotografen Roland Krieg (Fotodesign) seit mehr als drei Jahrzehnten als Kulissenwände für Wohn- und Dekorationsfotos, in unterschiedlichen Farben, passend zur jeweiligen Stilepoche. Nun, da sie nicht mehr als solche benötigt werden, bieten sie eine perfekt maßgeschneiderte Plattform für zeitgenössische Kunst. Ein staunenswert spannender Ort der Kunstbetrachtung, das ganze vor allen Dingen Verdienst der beiden Vorstandsvorsitzenden Ehrhard Sachs und Roland Krieg, die neben ihren zahlreichen Ideen zur Gestaltung glücklicherweise auch über ein beachtliches handwerkliches Geschick verfügen. Die so lange Zeit vor sich hin düsternde Passage, die bislang so gar nicht zum Passieren einlud, ist im Bereich zum Parkplatz hinter dem Bürgerhaus nicht wieder zu erkennen; ein Weg oder auch ein kleinerer Umweg ist deshalb mehr als lohnenswert und unbedingt zu empfehlen.



Die (Schaufenster)Ausstellung ist täglich geöffnet, man ist draußen (bitte mit Abstand und Maske), gleichwohl geschützt vor Regen.

Den Zyklus eröffnet Ulrike Schröder aus Simonswald mit Arbeiten vorwiegend aus 2020 und 2021.

Ulrike Schröder: Ihre Werkreihen aus den letzten Jahren heißen „Figurationen“, „Figur“, „Am Wasser“, „Bei den Flüssen“, „Im Fluss“ „Neue Ufer“.

Die Ausdrucksformen der in Lüdinghausen geborenen bildenden Künstlerin (begonnen hat sie mit einer Ausbildung zur Keramikerin), Kunstpädagogin, Kunsttherapeutin, VHS-Dozentin, sind Bild und Skulptur, die in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen seit nun mehr als 20 Jahren zu sehen waren.

Schröders thematische Schwerpunkte: die menschliche Figur, oft die Frau, immer aufrecht, allein, als Paar, in einer Gruppe, sich voneinander entfernend, auf einander zugehend, sehr fragil, oft skizzenhaft. Dazu Boote und Kokons als Symbol des Aufbruchs, der Bewegung, des Vorwärts, der Sehnsucht und des Neuen. Eine Art unsichtbares Band scheint auch entfernt positionierte Figurationen miteinander zu verbinden; auch als eine Art „Selbstbefragung: Die Frage nach dem Woher und Wohin in unserer fragilen Existenz“ (Schröder).

Farbe und Wachs, auf Papier, Leinwand, Holz, teilweise kombiniert mit druckgrafischen Techniken sind Ihre bevorzugten Materialien, wobei die gezeigten Keramikskulpturen oft in Beziehung und in Kombination zu den gezeigten Bildern stehen, ergänzend und begleitend. Einige Arbeiten, die zu sehen sind, tragen durchaus die Thematik Corona in sich, wobei die Künstlerin die momentan so wünschenswerten Elemente der Hoffnung, der Freude, des Unbeschwertseins

sieht und sie in der Figur der Kirschblüte versinnbildlicht, und so nennt sie ihre Ausstellung hier „Kirschblütenzeit“. Bis 13.03.

Die weiter ausstellenden Künstler bis 24. September: Helga Bauer, Udo Hoffmann, Roland Krieg, Waltraud Lindemann, Frank Maul, Beate Rautenberg, Ehrhard Sachs, Uli Voigt. Die genauen Termine und aktuelle Infos jeweils in der Tagespresse und auf [www.georg-scholz-haus.de](http://www.georg-scholz-haus.de)



Kassel, den 2. Februar 2021

## Winterdienst

### Damit alles glatt läuft

**Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.**

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsbedingungen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft. Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

### Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471. Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

### Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrgestänge, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten. Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwaschanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hinder-

nisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen Auffällige Warn tafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eis kratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.



**Bildunterschrift:**

Funktionierende Geräte und Fahrzeuge, sichtbare Warneinrichtungen und die passende PSA sorgen für Sicherheit beim Winterdienst.  
Foto: SVLFG

**Weitere Informationen**

Unter [www.svlfg.de/mediensenter](http://www.svlfg.de/mediensenter) kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.

Kassel, den 3. Februar 2021

**Präventionszuschüsse der SVLFG**

Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz

**Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.**

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung. „Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Förder summe vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen. Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

**Presseinformation 06/2021**

Stuttgart, 2. Februar 2021



**Wärmelecks und Luftlöcher erkennen**

**Thermografie und Blower-Door-Test spüren energetische Schwachstellen an Gebäuden auf**

**Zukunft Altbau: So können Hauseigentümer Heizkosten sparen**  
**Viele Häuser haben einen zu hohen Wärmebedarf. Gründe sind undichte Fenster und Türen sowie schlecht gedämmte Wände. Sichtbar werden die Schwachstellen am Haus nur selten – außer mit Thermografieaufnahmen. Die bunten Wärmebilder geben Hauseigentümern Hinweise zum energetischen Zustand des Hauses und können ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Sanierung sein. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Weitere Informationen zu Wärmeverlusten liefert ein Blower-Door-Test. Hier wird die Luftdichtheit der Gebäudehülle gemessen. So lassen sich mögliche Mängel nach einer Sanierung feststellen – beim Einbau einer Lüftungsanlage ist der Test sogar Pflicht. Beide Analysemethoden zu kombinieren kann vor allem nach umfangreichen Sanierungen sinnvoll sein. Wichtig ist, nur geschultes Fachpersonal mit den Maßnahmen zu betrauen.**

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de). Eine Thermografieaufnahme kann ein erster Schritt auf dem Weg zu einer energetischen Sanierung sein. Sie zeigt die Schwachstellen einer Immobilie und verdeutlicht Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern den Handlungsbedarf. Die Aufnahmen der Gebäudehülle mit einer Wärmebildkamera werden entweder von außen oder von innen erstellt. Die Fotos visualisieren in verschiedenen Farben die Oberflächentemperaturen von Bauteilen des Gebäudes. Ein häufig genutztes Farbspektrum ist das von Rot über Gelb und Grün bis Blau. Bei der Außen thermografie erscheinen die Stellen des Hauses gelb bis rot, an denen viel Wärme aus dem Inneren entweicht. Wo das Bild blau oder grün gefärbt ist, ist die Oberfläche kälter und es dringt weniger Wärme nach außen. Die Innenthermografie funktioniert auf die gleiche Weise, die Farben müssen jedoch umgekehrt gedeutet werden: Rot entspricht warmen – und damit gedämmten – Stellen im Inneren des Hauses. Grün und Blau hingegen zeigen, wo der Raum durch Wärmelecks auskühlt und Sanierungsbedarf oder sogar Schimmelrisiko besteht.

**Was Hauseigentümer bei der Thermografie beachten sollten**

Um sinnvolle Ergebnisse zu erzielen und sie auch korrekt zu interpretieren, gilt es bei der Thermografie viel zu beachten. „So sollten die Aufnahmen an kühlen Wintertagen entstehen“, sagt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Dann sind die Temperaturunterschiede zwischen dem Inneren des Hauses und der äußeren Umgebung groß genug.“ Grundsätzlich gilt: Wärmer als fünf Grad Celsius im Freien sollte es zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht sein. Die Innenräume des Gebäudes müssen beheizt werden. Hauseigentümer sollten bereits 24 Stunden vor der Thermografie alle Heizkörper aufdrehen, die Nachtsenkung abschalten und die Raumluft auf einem konstanten Niveau von 20 bis 22 Grad Celsius halten. Die besten Wärmebilder entstehen bei Dunkelheit. Experten führen Thermografie-Termine deshalb meist am Morgen vor 8 Uhr oder in den Abendstunden zwischen 18 und 22 Uhr durch. Am Tag der Thermografie dürfen Rollläden nicht heruntergelassen werden, Türen müssen geschlossen bleiben. Und es gilt eine Regel, die an jedem anderen Tag tunlichst zu vermeiden ist: Nicht Lüften! „Normalerweise verhilft das mehrmalige tägliche Querlüften zu einem gesunden Wohnklima und zur Vermeidung von Schimmelbildung“, so Bindel. „Doch durch Lüften strömt Wärme nach außen und erwärmt die Fassade. Auf den Wärmebildern erscheint diese dann rot, auch wenn hier kein

Wärmeleck besteht.“ Denselben Effekt haben Sonnenstrahlen. Nach sonnigen Wintertagen sollte deshalb abends keine Thermografie stattfinden. Auch feuchte oder metallische Flächen können von der Kamera fehlinterpretiert werden. Wichtig ist deshalb, dass es trocken ist und weder regnet noch schneit. Die Kosten von Thermografieaufnahmen für herkömmliche Einfamilienhäuser liegen bei rund 400 bis 600 Euro. Vorsicht gilt bei Billigangeboten, die mit rund 100 Euro für die Aufnahmen locken. Von Wärmebildern in Eigenregie ist ebenfalls abzuraten. Sie können zwar für die eine oder andere Erkenntnis sorgen. Doch: „Die Fehleranfälligkeit bei einer Thermografie ist hoch und auch finanziell lohnt sich die Do-it-yourself-Thermografie nicht. Allein eine eigene geeignete Kamera kostet ein Vielfaches der Aufnahmen“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch für die anschließenden Handlungsempfehlungen sollten Fachleute zu Rate gezogen werden. Denn dazu braucht es Fachkenntnisse etwa in Bauphysik und Baukonstruktion. Welche Sanierungsmaßnahmen in welcher Reihenfolge sinnvoll sind, können Gebäudeenergieberater nach einer ganzheitlichen Analyse am besten beurteilen. Der Bund fördert die Beratung finanziell.

**Thermographie und Blower-Door-Test als Qualitätskontrolle nach der Sanierung**

Ein weiteres Instrument zur Identifizierung von Wärmeverlusten ist der Blower-Door-Test. Er deckt undichte Stellen, etwa an Fenstern, Türen sowie am Übergang von Dach zu Wand auf. Auch Steckdosen können undichte Stellen darstellen. Der Luftdichtheitstest läuft folgendermaßen ab: In einem offenen Fenster oder der offenen Haustür baut das Fachpersonal einen Ventilator mit Messtechnik ein und dichtert rundherum die Öffnung ab. Alle anderen Öffnungen nach außen müssen geschlossen sein. Wird der Ventilator nun angeschaltet, entsteht je nach Einstellung ein Unter- oder Überdruck, indem Luft aus dem Haus hinaus beziehungsweise hinein befördert wird. Wichtig ist es, den Blower-Door-Test immer mit beiden Lüftungen durchzuführen, um verschiedene Arten von Undichtigkeiten aufzudecken. Entscheidend ist, wie viel Luft jeweils durch den Ventilator gefördert werden muss, um die Druckdifferenz zwischen Innen und Außen aufrecht zu halten. Es gilt: Je mehr Luftmenge für die Aufrechterhaltung des Druckunterschieds nötig ist, desto mehr Luft geht durch Lecks in der Gebäudehülle verloren. Der Test gibt also an, wie undicht das Gebäude ist. Besteht das Gebäude den Test nicht, muss nachgebessert werden. Lassen Hauseigentümer eine Lüftungsanlage einbauen, ist die Messung sogar Pflicht. Denn Undichtigkeiten können die Funktion der raumluftechnischen Anlage, beispielsweise die Wärmerückgewinnung, erheblich beeinträchtigen. Viele Förderstellen fordern den Test zudem für eine Bewilligung von Geldern. Im Schnitt kostet die Luftdichtheitsmessung für ein kleines Gebäude rund 300 bis 500 Euro.

**Thermografie zeigt beim Blower-Door-Test, wo die undichten Stellen sind**

Messen die Fachleute mit dem Blower-Door-Test undichte Stellen, kann die Thermografie unterstützend zum Einsatz kommen. Der Luftdichtheitstest zeigt nämlich nur, ob es undichte Stellen gibt, aber nicht, wo sie genau sind. Mit einer Wärmebildkamera sind sie dagegen schnell identifiziert und die Fehlstellen können bestenfalls direkt repariert werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

**Online-Seminar LIFE/WORK PLANNING**

**Berufsplanung und Stellensuche mit System**

Was kann ich, was tue ich gerne, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dort hin? Life/Work Planning (LWP) ist ein effektives Verfahren, mit dem Sie Klarheit gewinnen auf diese Fragen. Dabei wird Life/Work Planning der Tatsache gerecht, dass nur jede dritte Stelle in Deutschland öffentlich ausgeschrieben ist. Denn die Methode zeigt auch, wie Sie sich systematisch Zugang zum verborgenen Arbeitsmarkt verschaffen und diesen für sich erschließen.

Datum: 12. - 14. März 2021  
 Leitung: Marc Buddensieg, LWP-Trainer  
 Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich  
 79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0  
[www.bksu.de](http://www.bksu.de), [info@bksu.de](mailto:info@bksu.de)



**Vereinsnachrichten**





½ Grillhähnchen mit Brot	6,00 €
½ Grillhähnchen mit Pommes	8,00 €
Portion Pommes	2,50 €
<b>Kuchen &amp; Torten</b> (ohne Vorbestellung)	





**Fasnetsundig, 14.02.2021 | 11:30 Uhr – 18:30 Uhr**

Nur nach Vorstellung! Bestellungen bitte an  
[fabian.rollinger94@googlemail.com](mailto:fabian.rollinger94@googlemail.com) | 0160/2382267 oder  
[soeren-wernet@web.de](mailto:soeren-wernet@web.de) | 0151/59827694

Bitte gebt bei der Bestellung euren Namen, Telefonnummer und die gewünschte Abholzeit an! (gerne könnt ihr euer eigenes Geschirr mitbringen)

Abholung in der Arena des FC Simonswald

Wir freuen uns auf euch!  
 Euer SGSO-Sportheimteam

SOLANGE DER VORRAT REICHT





## Generalversammlung bis auf weiteres verschoben!

Aufgrund der aktuellen Situation haben die Vereinsführungen beider Vereine beschlossen, die Generalversammlung mit Neuwahlen zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2021 durchzuführen.

Hierüber werden wir Sie rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde informieren.

## Kirche

### PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Sonntag, **14.02.2021**, 11 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche zum Thema „In der Familie Jesu ist für alle Platz“ mit dem Team der ökum. Familienkirche Kollnau mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

#### Familienkirche Kollnau

Am Sonntag, 14. Februar, lädt das Team der ökumenischen Familienkirche Kollnau um 11 Uhr in die ev. Paul-Gerhardt-Kirche ein zu einem Familiengottesdienst zum Thema „In der Familie Jesu ist für alle Platz“. Der Gottesdienst findet mit Schutzkonzept und Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/> statt.

Sonntag, **21.02.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Christoph Battmer mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Sonntag, **28.02.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

## Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 13.02.2021 – 28.02.2021

### Sternsingeraktion 2021

Die Sternsingeraktion wurde diözesanweit zum 02.02.2021 beendet. Für die SE gab es ein sehr gutes Ergebnis. Es wurden bis zum 02.02.2021 insgesamt **16.680,73 €** gespendet. Noch einmal ein herzliches Vergelt's Gott allen Spender\*innen und allen, die sich für die Aktion eingebracht haben.

### Christbaumspende

Da nun die Weihnachtszeit mit Maria Lichtmess vorbei ist, die Krippen und Christbäume wieder abgebaut sind, möchten wir allen „Christbaumspender\*innen“ herzlich danken. Ein Dankeschön auch

an alle, die sich beim Auf- und Abbau engagiert haben. Gerade dieses Jahr war es schön und wichtig, dass weihnachtlich geschmückte Kirchen zum Innehalten eingeladen haben.

### Morgengebet – Laudes in Bleibach

Die Laudes ist die Einladung, den Alltag bewusst zu unterbrechen, um am Morgen Gott zu preisen und die persönlichen Anliegen und Bitten vor Gott zu bringen. Dazu laden wir in der Fastenzeit ein. Wir beten die Laudes beginnend am 18. Februar immer donnerstags um 8 Uhr im Altarraum der Kirche St. Georg in Bleibach.

### Kreuzwegandacht in der Fastenzeit 2021

An jedem Fastensonntag laden wir Sie ein mit uns gemeinsam den Kreuzweg zu beten. In jeder Kirche unserer Kirchengemeinde wird so einmal am Sonntag um 17.00 Uhr eine Kreuzwegandacht sein.

Beim Beten des Kreuzweges gehen wir symbolisch den Leidensweg Jesu mit bis hin zum Kreuz und Ostermorgen. Aber gleichsam gedenken wir auch derer, die zu Unrecht verurteilt, gefoltert und ermordet werden, ebenso deren Angehörigen.

Gerade in der Pandemie gibt es viele Menschen die leiden und die auf das Gebet und die Hilfe ihrer Nächsten angewiesen sind.

Kreuzwegandacht Termine:

21.02.2021 in Bleibach 17.00 Uhr

28.02.2021 in Siegelau 17.00 Uhr

07.03.2021 in Obersimonswald 17.00 Uhr

14.03.2021 in Gutach 17.00 Uhr

21.03.2021 in Untersimonswald 17.00 Uhr

### Aktion für Paare in der Fastenzeit: 7 Wochen neue Sicht

Die Aktion für alle Paare während der Fastenzeit - jede Woche neue Impulse zum Nachdenken, Anregen, aktiv werden. Nutzt die Zeit von Aschermittwoch bis Ostern für euch selbst und füreinander. Ihr erhaltet während der gesamten Fastenzeit kostenlos einmal pro Woche eine (digitale oder analoge) Karte mit Impulsen für euch als Paar. Als Karte per Post, per e-Mail oder als Link aufs Handy: Ihr entscheidet, was für euch passt! Meldet euch ab sofort an, für den Versand der Impulse per Post bis spätestens zum 09.02.2021: <https://www.7wochen-neue-sicht.de/>

Dies ist ein Angebot des Referates Ehe-Familie-Diversität im Seelsorgeamt in Freiburg in Kooperation mit anderen Bistümern über die AKF (Arbeitsgemeinschaft für Katholische Familienbildung) in Bonn.

### Fundsache

Im November ist in der Kirche St. Josef in Obersimonswald ein blaues Gotteslob liegen geblieben. Dieses kann zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Untersimonswald abgeholt werden.

### Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 18.02.2021

Sa, 13.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Paul Josef Unmüßig
So, 14.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
09:00	O	Eucharistiefeier - Albert Baumer u. Angeh./ Josef Weis
10:30	B	Eucharistiefeier - Agnes u. Georg Schultis
Mi, 17.02. Aschermittwoch		
08:00	O	Eucharistiefeier - mit Segnung und Austeilung der Asche
17:00	U	Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
18:30	B	Eucharistiefeier - mit Segnung und Austeilung der Asche

Do, 18.02. Donnerstag nach Aschermittwoch		
08:00	B	Laudes
17:00	B	Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	<b>Eucharistiefeier</b>
Fr, 19.02. Freitag nach Aschermittwoch		
18:30	G	<b>Eucharistiefeier</b>
Sa, 20.02. Samstag nach Aschermittwoch		
18:30	G	<b>Eucharistiefeier am Vorabend</b> - Luise u. Richard Hug, Bernhard u. Anton Hug (JM)
So, 21.02. ERSTER FASTENSONNTAG		
09:00	S	<b>Eucharistiefeier</b> - Emilie Fischer geb. Haberstroh (JM) / zur Mutter Gottes der immerwährenden Hilfe
10:30	U	<b>Eucharistiefeier</b> - Axel Kern u. alle Verstorbenen vom Hirschen / Maria Schindler u. verstorbene Angehörige
17:00	B	Kreuzwegandacht
Di, 23.02. Dienstag der ersten Fastenwoche		
18:30	B	<b>Eucharistiefeier</b>
Mi, 24.02. HEILIGER MATTHIAS, Apostel		
08:00	O	<b>Eucharistiefeier</b> - nach der Meinung
Do, 25.02. Donnerstag der ersten Fastenwoche		
08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	<b>Eucharistiefeier</b>
Fr, 26.02. Freitag der ersten Fastenwoche		
18:30	G	<b>Eucharistiefeier</b>
Sa, 27.02. Samstag der ersten Fastenwoche		
18:30	G	<b>Eucharistiefeier am Vorabend</b>
So, 28.02. ZWEITER FASTENSONNTAG		
09:00	O	<b>Eucharistiefeier</b>
10:30	B	<b>Eucharistiefeier</b> - Gerd Middelman / Horst Maier u. Angeh. / Maria u. Alfred Schön
17:00	S	Kreuzwegandacht

**Pfarrbüro Gutach**, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach  
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113  
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring  
[pfarrbuero.gutach@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.gutach@kath-theses.de)  
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,  
 07681/4943667 [rolf.paschke@kath-theses.de](mailto:rolf.paschke@kath-theses.de)  
 Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635  
[Pater.thomas@kath-theses.de](mailto:Pater.thomas@kath-theses.de)  
 Diakon Günter Hin, [guenter.hin@kath-theses.de](mailto:guenter.hin@kath-theses.de)  
**Pfarrbüro Simonswald**, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald  
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246  
 Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel  
[pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de)  
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842  
[eva.baumgartner@kath-theses.de](mailto:eva.baumgartner@kath-theses.de)  
 Gemeindeferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842  
[bernadette.lehrer@kath-theses.de](mailto:bernadette.lehrer@kath-theses.de)  
 Homepage: [www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de)  
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



**GASTHAUS UND PENSION**  
*Zum Hirschen*  
 Ab Samstag, den 13. 02.2021 wieder Abholservice !!!  
 Samstag und Sonntag von 17.00 – 19.30 Uhr  
 und ab den 28.02.2021 auch wieder regelmäßig sonntags von  
 11.30 - 13.30 Uhr. Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf  
 unserer Internetseite [www.hirschen-simonswald.de](http://www.hirschen-simonswald.de). Bestellungen  
 bitte telefonisch 07683/260 + 01708309498 oder per Mail an  
[info@hirschen-simonswald.de](mailto:info@hirschen-simonswald.de).  
 Wir hoffen das wir bald wieder öffnen dürfen - bis dahin „Bleiben  
 Sie gesund“ Familie Kern, Gasthaus Hirschen, Simonswald

**DRINGEND Wohnung gesucht**  
 von zuverl. Schreiner 56 (NR) in unbefristeter Rente,  
 50-70 qm (auch befristet mind. 2 Jahre). T. 07722/8687323



Stiften Sie  
**LEBEN**  
*so normal wie möglich!*  

**Lebenshilfe**  
 im Kinzig- und Elztal e.V.  
 Mühlenbacher Str. 16  
 77716 Haslach  
[www.lhke.de](http://www.lhke.de)

14. Februar 2021



Alles Liebe zum Valentinstag!

Verschenken Sie einen Verwöhn-Gutschein. Jetzt telefonisch bestellen und Abholung vereinbaren.

Wir öffnen unseren Salon sobald es erlaubt ist. Vereinbaren Sie jetzt schon Ihren nächsten Termin!



SILVANA HUG | Friseursalon  
 Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald  
 Telefon 07683 245  
[info@friseursalon-hug.de](mailto:info@friseursalon-hug.de)  
[www.friseursalon-hug.de](http://www.friseursalon-hug.de)




Helfen steht jedem gut.  
 Mach-mit-DRK.de

# Generationenbüro

## Regelmäßige Sprechzeiten

Stadt Waldkirch 

Marktplatz 1-5  
Rathausinnenhof  
T: 07681 / 404 – 232  
(während Sprechzeiten)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p><b>8 Uhr – 12 Uhr</b> Nach Vereinbarung T: 07681/49465-44 oder -43 oder -42</p> <p><b>Integrationsmanagement</b> Waldkirch/Flüchtlingsberatung</p>  <p>Landkreis Emmendingen</p> <hr/> <p><b>12 Uhr – 16 Uhr</b> und nach Vereinbarung T: 07641/4513095 (z.Z. nur telefonisch) <b>Pflegestützpunkt</b> LK Emmendingen</p>  <p>PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN WÜRTTEMBERG   LANDKREIS EMMENDINGEN</p>	<p><b>11 Uhr – 13 Uhr</b> Jeden 1. Dienstag im Monat</p> <p><b>Arbeiterwohlfahrt</b> Sozialrechtsberatung Nach Vereinbarung T: 22666</p>  <hr/> <p><b>9.15 Uhr – 11.15 Uhr</b> 1mal monatlich Nach Vereinbarung T: 0761/504490 (z.Z. nur telefonisch) <b>VdK</b> Sozialrechtsberatung</p>  <hr/> <p><b>15 Uhr – 19 Uhr</b> Nach Vereinbarung T: 07681/49465-44 oder -43 oder -42</p> <p><b>Integrationsmanagement</b> Waldkirch/Flüchtlingsberatung</p>  <p>Landkreis Emmendingen</p>	<p><b>10 Uhr – 12 Uhr</b> (pausiert wegen Corona)</p> <p><b>Stadtseniorenrat</b></p>  <hr/> <p><b>14 Uhr – 16 Uhr</b> 2. Mittwoch im Monat (pausiert wegen Corona)</p> <p><b>Stadtseniorenrat</b> „SSR digital“ Infotreff</p> 	<p><b>11 Uhr – 12 Uhr</b></p> <p><b>Kinderschutzbund</b></p>  <hr/> <p><b>14 Uhr – 17.30 Uhr</b></p> <p><b>BDH Bundesverband</b> Rehabilitation Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte</p>  <hr/> <p><b>18 Uhr – 19 Uhr</b> 1. und 3. Donnerstag im Monat Nach Vereinbarung T: 07681/4937878 (z.Z. nur telefonisch) <b>VdK Ortsverband</b> Waldkirch</p> 	<p><b>9 Uhr – 12.30 Uhr</b></p> <p><b>AGJ</b> Obdachlosenberatung</p>  <hr/> <p><b>13.30 Uhr – 16 Uhr</b> Nach Vereinbarung: T: 07641/933 41 203</p> <p><b>Ergänzende unabhängige</b> Teilhaberberatung Lebenshilfe Emmendingen</p> 

3-5 Zimmer Wohnung gesucht

Junges Paar, NR, (Lehrerin in Furtwangen & Ing. bei Sick) sucht 3-5 Zimmerwohnung zur Miete in Simonswald.

015209439094 (ab 17 Uhr) | [JuleUndTobiWohnung@gmail.com](mailto:JuleUndTobiWohnung@gmail.com)






**Höchste Präzision –  
meine Zukunft.**

**Wir suchen:  
Auszubildende (m/w/d)  
Feinwerkmechaniker, Schwerpunkt Werkzeugbau**

Die Chance in einem High-Tech-Beruf. Wir bieten eine qualifizierte Ausbildung im dualen System als idealen Einstieg ins Berufsleben. Und danach einen sicheren Arbeitsplatz in unserem Unternehmen!



[www.steiert.com](http://www.steiert.com)

Steiert Präzisionsformenbau GmbH  
Talstraße 67      Tel. 0 76 83/9 10 89 - 0  
D-79263 Simonswald      eMail info@steiert.com



\*\*\*\*\*




**Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V.**

**Wir sind flexibel:  
Arbeitszeiten, die in Ihr Leben passen.**

**Einjährige Pflegefachkraft  
Medizinische Fachangestellte  
Hebammen | Dorfhelfer | Familienpfleger  
(m/w/d)**

Wenn Sie vorwiegend im Frühdienst oder Spätdienst arbeiten möchten freuen wir uns über Ihren Anruf! Melden Sie sich auch gerne, wenn Sie sich für andere Arbeitszeiten interessieren.

**Rufen Sie uns direkt an!  
– Ohne vorherige Zusendung von Unterlagen –**

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis, Telefon 07681 40720

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | Tel. 07681 4072 0  
info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de



# ZUSAMMEN GEGEN CORONA

# AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAG MIT  
MASKE

+

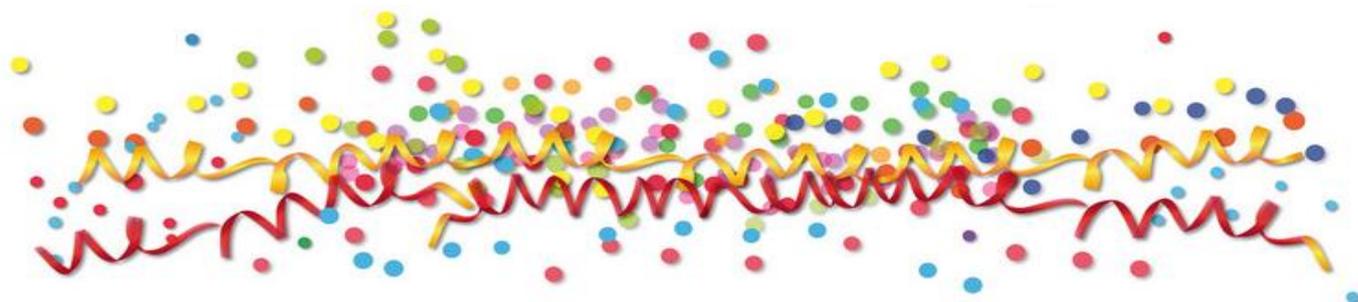


APP

+



LÜFTEN



DIE GESCHICHTE VON \_\_\_\_\_  
**SIMONS  
WALD**



Erhältlich bei der Gemeindekasse  
sowie in der Filiale der Volksbank  
Breisgau Nord e.G. in Simonswald

Preis 45,00 Euro

